triesen
mein lebens(t)raum

Auszug aus dem PROTOKOLL NR. 10/25

genehmigt am 19. August 2025

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum	1. Juli 2025
Zeit	17:30 Uhr – 21:15 Uhr
Ort	Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)
Vorsitz	Daniela Erne-Beck, Gemeindevorsteherin
Anwesend	Alle Mitglieder des Gemeinderats
Entschuldigt	-
Referenten / Berater	zu **GRT 168-10-25** Jonas Grubenmann, SLIV AG zu **GRT 168-10-25** bis **GRT 173-10-25** und **GRT 185-10-25** bis **GRT 187-10-25** Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung

Gemeindevorsteher:	Ein Gemeinderat:	Für das Protokoll:
Erne-Beck Daniela	*Banzer Dominik*	*Eggenberger Esther*

167- 10-25 Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)
Der Gemeinderat genehmigt die Traktandenliste.

168- 10-25 Leiter Bauverwaltung - Strategische Umweltprüfung (SUP) im Zusam- E menhang Gemeinde- Verkehrsrichtplan

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Gemeinderat Triesen hat am 15. September 2020 beschlossen eine Gesamtüberarbeitung des Gemeinderichtplans vorzunehmen. An der Sitzung vom 20. Oktober 2020 wurde der Auftrag mit der Ausarbeitung eines separaten Verkehrsrichtplan ergänzt. In den Jahren 2021 bis April 2023 erfolgte die Erarbeitung des Richtplans mit Mitwirkung der Bevölkerung, der Kommissionen der Gemeinde und des Gemeinderats. Am 18. April 2023 verabschiedete der Gemeinderat Triesen die Entwürfe des Gemeinderichtplans («Richtplan der räumlichen Entwicklung Triesen») und des «Verkehrsrichtplans Triesen» und beschloss diese an das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) zur Vorprüfung weiterzuleiten. Mit Schreiben vom 26. Mai 2023 reichte die Gemeinde den Gemeinderichtplan und den Verkehrsrichtplan beim Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) ein. Nach dem Eingang der Stellungnahmen der verschiedenen Ämter erfolgte im Herbst 2024 eine Besprechung mit dem AHR, AU, ATG und der Gemeinde Triesen (Bauverwaltung und ein Mitglied des Gemeinderats) sowie den Planungsbüros der Gemeinde zum Gemeinde- und Verkehrsrichtplan. Die Gemeinde reichte den auf Grundlage dieser Besprechung überarbeiteten Gemeinderichtplan und Verkehrsrichtplan am 4. Februar 2025 zur zweiten Vorprüfung beim AHR ein. Der Gemeinderichtplan wurde dem ABS, AKU und AU zur erneuten Stellungnahme zugestellt.
Das Amt für Umwelt nahm mit Schreiben vom 17. April 2025 und das Amt für Hochbau und Raumplanung mit Mail vom 8. Mai 2025 Stellung zum überarbeiteten Gemeinderichtplan.
Im Rahmen der Vorprüfung und den eingegangenen Stellungnahmen der Fachämter kommt die Gemeinde Triesen zum Schluss, dass gewisse enthaltene Massnahmen im Gemeinderichtplan wie auch im Verkehrsrichtplan mitunter erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt haben.
Auf Grundlage LGBl. Nr. 106 vom 15. März 2007, dem Gesetz über die Strategische Umweltprüfung, kommt die Gemeinde daher zum Schluss, dass für den Gemeinderichtplan wie auch den Verkehrsrichtplan eine gemeinsame strategische Umweltprüfung durchzuführen ist.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 9 Ja / 2 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X			X	X	X	X	X	X	X	X
Nein		X	X								

1) Der GR beauftragt die Verwaltung, den Gemeinde- und Verkehrsrichtplan einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) zu unterziehen.
2) Der GR beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeit und die Beteiligten über den Start des SUP Verfahrens zu informieren.

169- 10-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Netzverbesserungen Abwasser 2025 – Lei- E tungsspülung für Kanalfernsehaufnahmen

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der jährliche Standard-Spülauftrag (Kanalreinigung) von insgesamt zirka 40 km Abwasser- und Bachableitungen wurde für die Jahre 2023 bis 2025 mit GRB 005-01-23 vergeben. Letztes Jahr

kamen zusätzliche Aufwände für das Kanalfernsehen dazu. Das Kanalfernsehen wird im Abstand von zirka 10 Jahren durchgeführt, um den Zustand aller Leitungen zu evaluieren. Dies ist wichtig, für die Mehrjahresplanung der Sanierung und Budgetierung der Leitungen. Im Gegensatz zu den Standardspülungen, sind im Vorfeld der Kanalfernsehaufnahmen, die Leitungen gründlicher zu reinigen.
Im Jahre 2024 resultierten zusätzliche Kosten durch den Einsatz von speziellen Rotierdüsen und notwendigen Nachspülungen infolge Ablagerungen nach einem Gewitterregen. Diese Zusatzkosten sind letztes Jahr in die Standardleistung integriert worden. Daraus ergeben sich nun die erforderlichen Mehrleistungen für das Kanalfernsehen im Vergleich zum Standard-Spülauftrag.
Die Kanalaufnahmen werden somit dieses Jahr abgeschlossen und entsprechend ausgewertet.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 011-01-25 vom 21.01.2025 genehmigt.

Die Arbeiten werden zu den gleichen Konditionen (Hauptauftrag) an dieselbe Unternehmung vergeben. Gemäss ÖAWG dürfen Auftragserweiterungen bis zu 50% ohne Neuausschreibung gesprochen werden. Die Arbeiten stehen im Zusammenhang mit dem Projekt „Netzverbesserungen Abwasser“ und werden entsprechend verbucht.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Jürgen Beck Kanal Anstalt, Im Täscherloch 30, 9497 Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 39'255.80 inkl. MwSt.

170- 10-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2025 - Langgasse Belagssanierung E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Vor ein paar Jahren wurde eine Belagssanierung von der Kreuzung Schindelholzbach bis ca. Parzelle 3678 durchgeführt. Dies ist eine Verlängerung bis zum Anwesen Tschol. Bei der Sanierung des alten Belages wird nur 35mm AC 11 N auf den bestehenden Belag aufgetragen. Diese Fortsetzung wertet diesen viel begangenen Weg, mit Bänken und Trockenmauern, weiter auf.
Der Ausbauperimeter beträgt ca. 245m.

Der Kredit für das erwähnte Projekt wurde mit GRB 013-01-25 vom 21.01.2025 genehmigt.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 7 Ja / 4 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X	X	X	X					X	X
Nein						X	X	X	X		

Der GR erteilt den Auftrag an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, Triesen zum Nettobetrag von CHF 30'548.75 inkl. MwSt.

171- 10-25 Bauverwaltung / Tiefbau - Deponie Säga - Zufahrt Süd - Belagseinbau Platz 4 und 5 E

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Die südliche steile Zufahrtsstraße zum Deponieplatz 4 und 5 wird regelmäßig durch den Regen ausgewaschen. Bei Nässe wird die Straße wegen durchdrehenden Rädern zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen. Kleinere Transporter haben Mühe mit der steilen Straße.
Um den ständigen Unterhalt zu beenden (laufende jährliche Kosten) muss die Straße (ca. 130m) asphaltiert werden. Ein erster Teil von ca. 40m wurde bereits im Jahr 2023 realisiert.

Das jetzige Niveau der Straße entspricht bereits dem Endausbau. Dies heisst, dass es sich um eine langfristige und nachhaltige Investition handelt.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, Triesen zum Nettobetrag von CHF 49'950.65 inkl. MwSt.

172- 10-25 Bauverwaltung / Liegenschaften - Sportanlage Blumenau - Ersatz Mähro- E boter

Aus dem Antrag (Sachverhalt / Begründung):
Der Auftrag wird gemäss der Ausschreibungsbewertung vergeben.

Der Grossflächenmähroboter wurde im Jahr 2021 angeschafft. Die Aufwendungen für das Mähen von Naturrasenspielfeldern, stellt einer der zeitintensivsten Arbeiten auf Sportanlagen dar. Das fachgerechte und häufige Mähen bildet die Grundvoraussetzung für einen gesunden und strapazierfähigen Sportrasen. Durch die konsequente Weiterentwicklung der Mähsysteme konnte die Effizienz der Mäher stark verbessert werden. So werden aufgrund des Einsatzes von GPS Technologie, anstelle des Begrenzungsdrahts, die Flächen sehr effizient und gleichmässig gemäht. Durch den Einsatz von Mährobotern können die Flächen öfter gemäht werden. Der Einsatz ist weniger von der Witterung abhängig, die Disposition für die Rasenpflege wird vereinfacht. So fällt deutlich kürzeres Mähgut an, welches in der Rasennarbe besser abgebaut werden kann. Das anfallende und zu entsorgende Material kann reduziert werden. Neben der Möglichkeit des häufigeren Rasenschnitts ist vor allem die geringere Bodenverdichtung gegenüber herkömmlichen Mähgeräten zu erwähnen. Bodenverdichtungen entstehen häufig durch unsachgemässen Einsatz von zu schweren Mähgeräten und vor allem durch Einsätze bei zu hoher Bodenfeuchtigkeit. Die durch den Roboter eingesparte Zeit kann für andere Pflegemassnahmen (u.a. zusätzliches Striegeln, Massnahmen zur Bodenbelüftung usw.) genutzt werden. Der Einsatz von Elektro-Pflegegeräten entspricht dem Zeitgeist, da so ein sinnvoller Beitrag zur Verbesserung der CO2-Bilanz geleistet wird.

Der Einsatz von Mährobotern ersetzt nicht den gelegentlichen Einsatz von herkömmlichen Mähsystemen. Diese sind auch für Back-Up Einsätze und Pflegemassnahmen vor Ort vorzuhalten. Geräte mit Schnittgutaufnahme sind nach wie vor, einfach weniger häufig, einzusetzen; z.B. nach Pflegemassnahmen wie z.B. Aerifizieren, Striegeln usw. Die Düngung ist auf das Mähkonzept anzupassen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die auszubringende Menge reduziert werden kann. Regelmässiges und fachgerechtes mähen (u.a. Einsatz von scharfen Messern, auf die Witterung angepasste Schnitthöhe) fördert die Krankheitsresistenz.

Anlässlich der Sitzung vom 10. Juni 2025 wurde dem Gemeinderat das Mähkonzept der Sportanlage Blumenau präsentiert. Dieses sieht den sukzessiven Einsatz von Mährobotern vor. In der ersten Etappe soll ein Ersatz für das bestehende Geräte des Hauptplatzes (1) beschafft werden. Dieses Gerät wird in der ersten Phase auch auf dem Platz 2 verwendet.

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erteilt den Auftrag an die Stöckli GmbH, Fallsbretscha 47, 9487 Gamprin-Bendern zum Nettobetrag von CHF 35'207.00 inkl. MwSt.

174- 10-25 Genehmigung des Protokolls Nr. 08/25

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 08/25 vom 10.06.2025

175- 10-25 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 08/25

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 08/25 vom 10.06.2025 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

176- 10-25 Genehmigung des Protokolls Nr. 09/25

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 09/25 vom 17.06.2025

177- 10-25 Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 09/25

Beschluss: (einstimmig)
Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 09/25 vom 17.06.2025 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

178- 10-25 FL-Regierung - Vernehmlassung der Regierung betreffend die Abände- E rung des Polizeigesetzes – Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres: **04.07.2025**

Beschluss: (einstimmig)
Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres).

179- 10-25 FL-Regierung – Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die E Totalrevision des Gesetzes über die Koordination der Sicherheits- und Gesundheitsschutzmassnahmen bei Bauarbeiten – Stellungnahme

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport: **11.07.2025**

Beschluss: (einstimmig)
Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Sport).

181- 10-25 FL-Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung – Stel- E lungnahme

Der Bewerber hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher seine Ehegattin Bürgerin ist. Dies ist casu in Triesen.
Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.
PFISTER Marcel Heinz, 9495 Triesen

Beschluss: (einstimmig)
Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von Herrn **PFISTER Marcel Heinz**, 9495 Triesen

183- 10-25 Direktvergaben durch die Gemeindevorstehung / Kreditgenehmigung I

Bauverwaltung/Tiefbau – Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2025 – Haldenstrasse und Knebelbrugg - Randabschlüsse - Auftragserteilung an die LupoBau AG, Haldenstrasse 19g, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 16'140.65 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 46 (Tannerhaus): Gebäudesanierung – Baumeisterarbeiten - Auftragserweiterung - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Foser Hochbau Anstalt, Rheinau 6, 9496 Balzers zum Nettobetrag von CHF 16'512.55 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften – Dorfstrasse 46 (Tannerhaus): Gebäudesanierung – Altholzsanierung - Auftragserteilung an die Tschol Raimund Holzbau Anstalt, Langgasse 42, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 14'474.60 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Wasserwerk – Wasserversorgung – Ersatz Regelklappe Reservoir Wilder Bongert - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Stebatec Züllig AG, Rorschacherstrasse 30b, 9424 Rheineck zum Nettobetrag von CHF 10'320.45 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Wasserwerk – Wasserversorgung – Anschaffung Ersatzlampen für UV-Anlagen - Auftragserteilung gemäss Offerte an die Aquafides Schweiz AG, Uznacherstrasse 14, 8722 Kaltbrunn zum Nettobetrag von CHF 10'982.15 inkl. MwSt.

Bauverwaltung/Wasserwerk – Wasserversorgung – Netz- und Hydrantenschieberwartung 2025 - Auftragserteilung gemäss Offerte an die vonRoll hydro (suisse) AG, von Roll-Strasse 24, 4702

186- 10-25 Bauverwaltung / Tiefbau – Gemeindestrassen (Schulwegsicherung) – Markierungsarbeiten Kindergärten Oberfeld, Kirche, St. Wolfgang und im Kreuzungsbereich Maschlinastrasse

Sachverhalt / Begründung:

Schulwegsicherung - Markierungsarbeiten
Im Austausch mit dem Gemeindepolizisten und des RI öffentliche Sicherheit hat der Leiter Bauverwaltung einige mögliche Massnahmen für die Schulwegsicherung insbesondere bei den Kindergärten Oberfeld, Kirche und St. Wolfgang sowie im Kreuzungsbereich «Maschlinastrasse» geprüft. Mit entsprechenden Strassenmarkierungen /-einfärbungen und Signalisationen sollen die Verkehrsteilnehmer in den heiklen Strassenbereichen sensibilisiert werden bzw. zum Teil ist angedacht den Verkehr durch Verengungen zu verlangsamen und für Fussgänger sicherer zu machen.

Ungefährer Kostenaufwand und Priorisierung der Massnahmen:

Massnahme Kreuzungsbereich «Maschlinastrasse»	ca. CHF 20'000 (Prio 1)
Massnahmen Kindergärten Oberfeld, Kirche und St. Wolfgang	ca. CHF 60'000 (Prio 2)
Gesamtaufwand	**ca. CHF 80'000**

Die Kosten sind im Budget 2025 nicht geplant. Der Gemeinderat soll darüber befinden, ob die Massnahmen vorgezogen und noch im 2025 umgesetzt werden sollen oder ob damit noch gewartet werden soll. Das Gesamtbudget wäre bei einer Umsetzung im 2025 nicht gefährdet.

Es hat sich kurzfristig ergeben, dass die Massnahmen noch in den Sommerferien ausgeführt werden könnten, sodass die Verkehrssicherheit in den genannten Bereichen bereits mit Beginn des neuen Schuljahrs 2025/2026 erhöht werden kann. Auf Wunsch kann dem Rat ein formaler Antrag an der kommenden Sitzung vorgelegt werden.

Beschluss: (einstimmig)
a) Der GR genehmigt den Nachtragskredit zur Budgetposition in Höhe von CHF 80'000.00.
b) Der GR erteilt den Auftrag an die Lenherr Strassenmarkierungen AG, Karmaad 21, 9473 Gams zum Nettobetrag von CHF 59'210.70 inkl. MwSt.

187- 10-25 Bauverwaltung / Leitung – Gemeindestrassen – Schulanlage Gässle / Kindergarten Dominik-Banzer-Strasse – Parkplatz Kurzbesuch Eltern (Badstoba)

Sachverhalt / Begründung:
Für die Kindergärten Dominik-Banzer-Strasse wurden Möglichkeiten für eine kurzzeitige Parkierung geprüft. Bei der Strasse Badstoba wäre eine Realisierung entsprechender Parkfelder denkbar. Die Prüfung der Möglichkeiten hat ergeben, dass die Umsetzung von voraussichtlich vier Parkfeldern auf der Parzelle Nr. 3220 möglich wäre. Die Prüfung hat ebenso die Befahrbarkeit des 3-achsigen Müllfahrzeuges beinhaltet – so ist gemäss Berechnung eine Befahrung auch bei besetzten Parkflächen möglich.

In Bezug auf die Kosten ist eine Umsetzung der Massnahmen innerhalb des Budgets 2025 möglich. Ebenfalls liegen diese in der Kompetenz der Gemeindevorstehung. Da die Massnahmen jedoch den Strassenverkehr betreffen, wird der Entscheid dem Rat vorgelegt.

Eine Ausführung der Massnahmen noch während der Sommerferien wäre sinnvoll, da so bei Schulbeginn die Parkmöglichkeit bereits bestehen würde. Die Massnahmen wurden mit dem Gemeindepolizisten erarbeitet und werden von diesem ebenfalls unterstützt.

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 6 Ja / 5 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X	X	X	X				X		
Nein						X	X	X		X	X

Der GR genehmigt die Umsetzung der Massnahmen im 2025 (Parkfelder auf der Parzelle Nr. 3320 zur kurzzeitigen Nutzung von Montag – Freitag während der Schulzeit).

Beschluss: (mehrheitlich angenommen: 10 Ja / 1 Nein)

	VU					FBP				DpL	FL
	Daniela Erne-Beck	Rony Bargetze	Max Burgmeier	Armin Heidegger	Fabian Wolfinger	Christian F. Anrig	Dominik Banzer	Nicole Felix	Nicole Schurte	Pascal Odinga	Andrea Hoch
Ja	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X
Nein			X								

Der GR genehmigt für die Umsetzung die Ausführungs-Variante 1.

***